

99050122018000

Prostitutionstätigkeit Beratung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012162/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050122018000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionstätigkeit Beratung
Leistungsbezeichnung II	Gesundheitliche Beratung für in der Prostitution tätige Menschen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verhütung, Gesundheit, Sucht, Prostitution, Sexarbeit, Gesundheitliche Beratung, Prostituiertenschutzgesetz, HIV-Prävention, Präventivmaßnahme, Aufklärung, Sozialarbeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G GESAH
Handlungsgrundlage	§ 10 Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG): www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_10.html
Teaser	Wenn Sie beabsichtigen, als Prostituierte oder Prostituirter zu arbeiten, können Sie sich beraten lassen. Wenn Sie bereits als Prostituierte oder Prostituirter arbeiten, müssen Sie sich regelmäßig beraten lassen
Volltext	Beabsichtigen Sie, als Prostituierte oder Prostituirter zu arbeiten, können Sie sich gesundheitlich beraten lassen. <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Krankheiten, • Schwangerschaft und Schwangerschaftsverhütung • Risiken von Alkohol- und Drogenmissbrauch.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiges Ausweisdokument (zum Beispiel Personalausweis oder Pass)
Voraussetzungen	• Sie sind volljährig.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie vereinbaren einen Termin mit der zuständigen Stelle. • Sie lassen sich zu dem vereinbarten Termin beraten. • Nach Abschluss der Beratung stellt die Behörde Ihnen eine Bescheinigung aus, welche die Durchführung der gesundheitlichen Beratung bestätigt. Wenn Sie sich als Prostituierte oder Prostituirter anmelden, müssen Sie die Bescheinigung vorlegen. Wenn Sie bereits als Prostituierte oder Prostituirter arbeiten, müssen Sie die Bescheinigung bei Ausübung Ihrer Tätigkeit dabeihaben.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Beratung ist einzelfallabhängig. Die Bescheinigung wird Ihnen sofort im Anschluss an die Beratung ausgestellt.
Frist	Sofern Sie als Prostituierte oder Prostituirter arbeiten und <ul style="list-style-type: none"> • noch nicht 21 Jahre alt sind, müssen Sie sich alle 6 Monate beraten lassen. • bereits 21 Jahre alt oder älter sind, müssen Sie sich einmal pro Jahr beraten lassen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/prostitution/9017602/gesund-heitliche-beratung/ https://www.hamburg.de/prostitution/9017602/gesund-heitliche-beratung/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wer beabsichtigt, als Prostituierte oder Prostituirter zu arbeiten, kann sich vorab gesundheitlich beraten lassen • Arbeit als Prostituierte oder Prostituirter nur mit Anmeldung möglich, vorherige Beratung ist notwendig für Anmeldung • Personen die als Prostituierte arbeiten, müssen sich regelmäßig beraten lassen • Themen: Schutz vor Krankheiten, Schwangerschaft und Verhütung, Risiken von Alkohol- und Drogenmissbrauch • Beratung ist vertraulich • Wenn nötig, wird eine Dolmetschung/Sprachmittlung hinzugezogen.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)